

**Stellungnahme des Koordinators Schule – Jugendamt bei 3. BM zur Frage  
„Einbeziehung von pädagogisch Arbeitenden, die im Umfeld der Schulen tätig sind,  
von Horten bis zu JaS oder weiteren Betreuungseinrichtungen“ im SPD-Antrag vom  
13. Januar 2014**

Die Jugendsozialarbeit an Schulen/JaS ist ein wichtiges Handlungsfeld der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, als Leistung der Jugendhilfe wird sie in enger und partnerschaftlicher Kooperation in der Institution Schule durchgeführt.

Die Einbindung der JaS in die Schulabläufe ist dabei konzeptionell beschrieben (siehe „Konzeption der Jugendsozialarbeit an Schulen für Nürnberg“, Fortschreibung 2014), darunter die Vereinbarung fester Kommunikationsstrukturen zum engen Austausch zwischen der Schulleitung und der JaS-Fachkraft.

Um die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und schulischen Gremien zu gewährleisten und zu fördern, informiert die Schulleitung gemeinsam mit der JaS-Fachkraft das Lehrerkollegium zu Beginn des Schuljahrs über Ziele, Grundsätze, Angebote, Zeitbudget und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

Die JaS-Fachkraft nimmt in beratender Funktion an Lehrerkonferenzen und anderen Gremien, z. B. Klassenkonferenzen und Dienstbesprechungen teil, soweit nicht schulrechtliche Rahmenvorgaben entgegenstehen. Jugendsozialarbeit an Schulen nimmt darüber hinaus an den pädagogischen Tagen und pädagogischen Konferenzen der Einsatzschule teil. Zur Förderung der Zusammenarbeit können auch gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und Fachkräfte der JaS angestrebt werden.